



Dr. Stefan von der Beck Staatssekretär  
- als Vorsitzender  
des E-Justice-Rats -

Niedersächsisches  
Justizministerium

Hannover, den 12.09.2018

**Beschlüsse  
des E-Justice-Rats  
in seiner 14. Sitzung  
am 12. September 2018 in Leipzig**

**TOP 2 – Stand des beA und Entwicklungen beim EGVP (BE: BW)**

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 3 – Vernetzung von eGovernment und eJustice**

a. Online-Zugangs-Gesetz (BE: NI)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

b. Medienbruchfreie Kommunikation zw. Polizei und Justiz (BE: BW)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

c. Bericht der BLK zum Stand und zu möglichen Entwicklungen (BE: BY)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 4 – Einheitliche Regelung der Kostentragung in Verbänden (BE: RP)**

1. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Entwicklung hin zu einer weitgehenden Vereinheitlichung der in den Ländern eingesetzten IT-Verfahren sowie der Schaffung einer Kontroll- und Steuerungsstruktur im Bereich der IT-Architektur (IT-

Governance) werden die im Verwaltungsabkommen über die Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens und die Vereinheitlichung der IT im Bereich der Justiz getroffenen Regelungen zur Kostentragung (insbesondere Ziffer 5.3) sowie die in deren Präambel dargelegten Grundsätze zwischen den Landesjustizverwaltungen künftig auch in den übrigen Entwicklungs- und Pflegeverbänden angewandt.

2. Eine Ausnahme von der solidarischen Kostenbeteiligung bei der Schaffung von Schnittstellen zu Umsystemen gilt, wenn und soweit ein Land in Verbindung mit dem betreffenden Fachverfahren anstelle der eAktensysteme e<sup>2</sup>A, eIP und eAS ein anderes bereits derzeit vorhandenes eAktensystem nutzt.
3. In den Entwicklungs- und Pflegeverbänden getroffene Regelungen betreffend eine Kostenbeteiligung des Bundes bleiben unberührt.

#### **TOP 5 – IT-Governance** (BE: NW)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht sowie das Dokument "IT-Governance-Konzept" zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

#### **TOP 6 – Gemeinsames Fachverfahren** (BE: BY)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **TOP 8 – Berichte aus den Fachverfahrensverbänden** (BE: alle)

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

#### **TOP 9 – EGVP-Strategie** (BE: BY)

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der E-Justice-Rat bittet die BLK um Fortschreibung des unter TOP 3c vorgelegten Berichts zur Vernetzung von eGovernment und eJustice bis zur Frühjahrssitzung 2019.